



DEUTSCHER BUNDESVERBAND TANZ

Wettbewerb *JUGEND TANZT*

Richtlinien für die Durchführung

Vorbemerkung

ist ein Wettbewerb des Deutschen Bundesverbandes Tanz. Er wird auf Landes- und Bundesebene durchgeführt und bietet Kindern und Jugendlichen eine Chance, – sich über die Grenzen der Bundesländer hinaus zu präsentieren und mit Gleichaltrigen zu messen, den unmittelbaren Austausch von Erfahrungen und Wissen zu praktizieren. Dadurch dient er der Steigerung der Tanzqualität von Kindern und Jugendlichen, gibt Impulse für neue Tanzideen und fördert den tänzerischen Nachwuchs auf breiter Basis. Für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs gelten auf Landes- und auf Bundesebene die folgenden Richtlinien.

A. Allgemeine Hinweise

A 1. Altersstufen

Der Wettbewerb wird in drei Altersstufen durchgeführt:

- A. 7 - 11 Jahre
- B. 10 - 16 Jahre
- C. 15 – 27 Jahre

A 2. Kategorien

Der Wettbewerb wird in vier Kategorien durchgeführt:

- I. Aktuelle Tanzformen (z. B. Hip-Hop, Show, Stepp, Jazz u.a.)
- II. Volkstanz (deutscher und internationaler) Charaktertanz
- III. Ballett (Höfischer Tanz, Klassischer Tanz)
- IV. Moderner Tanz (Limon, Graham, Lex u.a.), Zeitgenössischer Tanz, Tanztheater, nur Alterstufe A: Elementarer Tanz

A 3. Voraussetzung für die Durchführung eines Wettbewerbs

Um den Wettbewerb durchführen zu können, müssen Anmeldungen zu mindestens zwei der vier Kategorien vorliegen.

A 4. Ankündigungen, Veröffentlichungen

4.1 Logo

Um bundesweit einen möglichst hohen Wiedererkennungseffekt zu gewährleisten, wird bei allen Veröffentlichungen zum Wettbewerb das Logo »Wettbewerb«, Schrifttyp „Matisse ITC“ kursiv, verwendet.

4.2 Schirmherrschaft

Wenn Ministerinnen/Minister oder andere öffentliche Personen die Schirmherrschaft für die Wettbewerbe übernehmen, werden auf allen Veröffentlichungen zum Wettbewerb, auf Urkunden, Plakaten, Flyern und sonstigen Werbematerialien die Namen der Schirmherrin bzw. des Schirmherrn genannt.

A 5. Durchführungsmodalitäten

5.1 Veranstaltungsort

Für die Durchführung sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- eine 10 mal 10 Meter große Bühne mit unifarbener Tanzteppich oder ein vergleichbarer Tanzboden
- mindestens zwei, wenn möglich vier Gassen
- eine einheitliche Grundausleuchtung (= 100%)

- von der Gesamtsumme (100%) können bis zu 30% der gesamten Lichtanlage gedimmt werden (innerhalb von maximal 10 sec.) bzw. wieder auf 100% Gesamtsumme zurückgefahren werden
- diese Veränderung der Lichtstärke darf nur 1x innerhalb eines Stücks angewendet werden
- der Einsatz von farbigem Licht ist nicht erlaubt
- Beginn aus dem Black (3 sec.) und Ende mit Black (3 sec.) sind zusätzlich erlaubt.
- Zuschauerraum und Bühnenfläche müssen klar voneinander getrennt sein.
- Die Vorbereitungsräume dürfen weder für die Zuschauer noch für die Jury einsehbar sein.

5.2 Ankündigung der Wettbewerbsbeiträge

Die Ankündigung der Beiträge innerhalb des Wettbewerbs dürfen nur enthalten:

- die Altersstufe
- die Kategorie
- den Namen des Tanzes

A 6. Anwesenheitspflicht

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Gesamtdauer des Wettbewerbs anwesend zu sein.

A 7. Übertragung und Mitschnitte

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zu Rundfunk-/ Fernsehaufnahmen und – sendungen sowie zu nicht kommerziellen Aufzeichnungen, die im Zusammenhang mit Wettbewerbsveranstaltungen gemacht werden. Die Aufzeichnungen der Wettbewerbsbeiträge werden den teilnehmenden Gruppen auf Antrag zugänglich gemacht.

Nichtteilnehmenden Gruppen/Personen ist der Zugang zum Videomaterial untersagt. Mitschnitte und Fotoaufnahmen sind verboten.

B. Landeswettbewerb

B 1. Terminvorgabe

Der Landeswettbewerb findet in zweijährigem Turnus jeweils in geraden Jahren (also 2016, 2018 ...) in der zweiten Jahreshälfte statt.

B 2. Teilnahmebedingungen

2.1 Das Alter

- Zur Teilnahme berechtigt sind Kinder ab 7 Jahren. Das Höchstalter der teilnehmenden Tänzerinnen und Tänzer liegt bei 27 Jahren.
- Bei der Zusammensetzung einer Gruppe müssen 80% der TeilnehmerInnen der jeweiligen Altersstufe entsprechen. Ausschlaggebend ist das Alter am Tag des Landeswettbewerbs.
- Eine weitere Kombination der Altersstufen ist nicht zulässig.

2.2 Die Tanzgruppe/Besetzung

- Gruppengröße/Besetzung: mindestens 3 bis max. 25 Personen.
- Es ist nicht erlaubt, dass GruppenleiterInnen/ChoreographInnen in ihrer eigenen Gruppe mittanzen.
- Eine Gruppe/Besetzung kann in einer Kategorie nur einen Beitrag zeigen; dieselbe Gruppe/Besetzung kann jedoch in einer anderen Kategorie einen anderen Beitrag zeigen.
- Innerhalb einer Kategorie können dieselben Tänzerinnen und Tänzer nur in einer Choreographie tanzen.
- Ein Tanz darf nur 1 x von derselben Gruppe/Besetzung zum Wettbewerb gemeldet werden.

2.3 Die Tänze

- Die Dauer der präsentierten Tänze beträgt mind. 3 bis max. 6 Minuten.
- Bei einem zu langen Beitrag behält sich die Jury eine Disqualifizierung des Wertungstanzes vor. Ein zu kurzer Tanz fällt immer aus der Wertung.
- Die Kategorie eines Tanzes wird durch die verwendeten Bewegungselemente/Tanzstil/ Tanztechnik bestimmt.

– Bei Tänzen mit TeilnehmerInnen bis zum 11. Lebensjahr sind sexistische Anspielungen in Musik, Bewegung, Kostümen verboten.

B 3. Anmeldungen

- Die Anmeldung ist zu richten
 - entweder an den Vorstand der zuständigen LAG/des zuständigen LV Tanz
 - oder an eine vom DBT autorisierte Organisation, wenn die LAG/der LV den Wettbewerb nicht durchführt.
- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf dem bundeseinheitlichen Anmeldevordruck.
- Mit der Unterschrift werden die Richtigkeit der Angaben sowie die Anerkennung der Teilnahmebedingungen bestätigt.

B 4. Zulassungen

- Die Landesarbeitsgemeinschaft/der Landesverband oder die gem. Pkt. 3 autorisierte Organisation trifft die Entscheidung über die Zulassung einer Gruppe zum Wettbewerb.
- Sie überprüft, ob die Zuordnung zur angegebenen Altersstufe korrekt ist.
- Am Veranstaltungstag sind Name und Alter der Teilnehmer zu überprüfen.
- Unmittelbar nach dem Wettbewerb legt die Jury fest
 - welche Gruppen zum Bundeswettbewerb delegiert werden
 - welche Gruppe nachrückt, falls eine delegierte Gruppe ausfällt.
- Erreichen in einem Landeswettbewerb in einer Altersstufe und Kategorie zwei Tänze 59 oder 60 Punkte, können beide Gruppen/Tänze zum Bundeswettbewerb delegiert werden.

B 5. Gastgruppen

- Wenn eine LAG/ein LV keinen Wettbewerb veranstaltet oder in einem Bundesland keine LAG/kein LV existiert, können sich Tanzgruppen dieses Bundeslandes zum Wettbewerb in einem anderen Bundesland anmelden.
- Wenn im eigenen Bundesland eine LAG/ein LV existiert, erfolgt die Anmeldung über bzw. durch die eigene LAG/LV.
- Über die Zulassung zum Wettbewerb entscheidet die veranstaltende LAG/LV.
- Ist eine Tanzgruppe zugelassen, hat sie die Möglichkeit, sich für den Bundeswettbewerb zu qualifizieren und dort das eigene Bundesland zu vertreten.
- Die »Gastgruppe« kann nicht an mehreren, sondern nur an einem Landeswettbewerb teilnehmen.

B 6. Jury

- Die Bewertung erfolgt durch eine von der LAG/dem LV bzw. von der Organisation gem. Pkt. 3 berufenen Jury auf der Basis der Bewertungskriterien, die vom DBT festgelegt werden (vgl. Anlage).
- Die Jury besteht aus drei bis fünf Personen und sollte während des gesamten Wettbewerbs unverändert bleiben. Mindestens ein Mitglied der Jury muss eine vom DBT autorisierte Person sein.
- Mitglieder der Jury können nur Personen mit fachlicher Qualifikation und tanzpädagogischer Kompetenz werden.
- Jurymitglieder dürfen keine eigenen Gruppen und/oder eigene Choreographien im Wettbewerb haben.
- Die Jury hat die Aufgabe (s. o. Pkt. 4 »Zulassungen«),
 - a) die Tänze zu bewerten
 - b) die Platzierungen festzulegen (gemäß der vergebenen Punkte)
 - c) zu entscheiden, welche Gruppen zum Bundeswettbewerb delegiert werden
 - d) über die Vergabe eines möglichen Sonderpreises zu entscheiden.

B 7. Wertung

Es wird nach Punkten gewertet. Dabei gelten vier Stufen:
60 – 51 Punkte = mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
50 – 38 Punkte = mit gutem Erfolg teilgenommen
37 – 25 Punkte = mit Erfolg teilgenommen
24 – ... Punkte = teilgenommen

Um zum Bundeswettbewerb delegiert zu werden, müssen mindestens 52 Punkte erreicht werden.

B 8. Platzierung

Im Landes- und im Bundeswettbewerb werden die Plätze in der Reihenfolge – unabhängig von der Punktzahl vergeben.

B 9. Sonderpreis

Für besondere Leistungen kann die Jury einen Sonderpreis vergeben. Eine Entsendung zum Bundeswettbewerb ist möglich.

10. Urkunden

- Die Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Sie wird vom Vorstand der LAG/des LV sowie dem Vorsitzenden der Jury unterschrieben.
- Die Urkunde enthält neben dem Namen der Gruppe etc. folgende Angaben:
 - Name des Tanzes
 - Altersstufe und Kategorie
 - Wertung mit Punktzahl und Platzierung.
- Bei der Urkunde zum Sonderpreis ist der Grund für die besondere Auszeichnung anzugeben.

C. Bundeswettbewerb

C 1. Terminvorgabe

Der Bundeswettbewerb findet in zweijährigem Turnus in ungeraden Jahren (also 2017, 2019 ...) jeweils in der ersten Jahreshälfte statt.

C 2. Teilnahmebedingungen

- Zur Teilnahme berechtigt sind die bei den Landeswettbewerben von der dortigen Jury delegierten Gruppen.
- Eine Gruppe der austragenden Stadt kann mit einem Tanz am Bundeswettbewerb teilnehmen.
- Die Mitglieder einer Gruppe müssen zu 80 % identisch sein mit denen, die am Landeswettbewerb teilgenommen haben.
- Der zur Wertung präsentierte Beitrag muss identisch sein mit dem beim Landeswettbewerb gezeigten Tanz.

C 3. Anmeldungen

- Die Anmeldung zum Bundeswettbewerb erfolgt durch den Vorstand der LAG/des LV bzw. der Organisation gem. Pkt. 3 unter Landesverband.
- Der Anmeldung zum Bundeswettbewerb ist beizufügen:
 - das Original des Anmeldebogens zum Landeswettbewerb mit Teilnehmerliste
 - eine DVD der Tänze der delegierten Gruppen.

C 4. Zulassungen

- Zugelassen sind Gruppen, die sich im Landeswettbewerb qualifiziert haben und von der LAG/des LV oder einer vom DBT autorisierten Organisation gemeldet wurden.
- Am Veranstaltungstag selbst sind Name und Geburtsdatum der Teilnehmer zu überprüfen.
- Haben in einem Landeswettbewerb in einer Altersstufe und Kategorie zwei Tänze 59 oder 60 Punkte erhalten, sind beide Gruppen/Tänze zum Bundeswettbewerb zugelassen.

C 5. Jury

- Der DBT beruft die Jury.
- Die Jury besteht aus drei bis fünf Personen. Sie muss während des gesamten Wettbewerbs unverändert bleiben.
- Mitglieder der Jury können nur Personen mit fachlicher Qualifikation und tanzpädagogischer Kompetenz werden.
- Jurymitglieder dürfen keine eigenen Gruppen und/oder eigene Choreographien im Wettbewerb haben.
- Die Jury hat die Aufgabe (s. o. Pkt. 4 »Zulassungen«),

- a) die Tänze zu bewerten,
- b) die Platzierungen festzulegen (gemäß der vergebenen Punkte)
- c) über die Vergabe eines möglichen Sonderpreises zu entscheiden.

C 6. Wertung

Es wird nach Punkten gewertet. Dabei gelten vier Stufen:

60 – 51 Punkte = mit sehr gutem Erfolg teilgenommen

50 – 38 Punkte = mit gutem Erfolg teilgenommen

37 – 25 Punkte = mit Erfolg teilgenommen

24 – ... Punkte = teilgenommen

C 7. Platzierung

Im Landes- und im Bundeswettbewerb werden die Plätze in der Reihenfolge – unabhängig von der Punktzahl vergeben.

C 8. Sonderpreis

Für besondere Leistungen kann die Jury einen Sonderpreis vergeben.

C 9. Urkunden

- Die Teilnehmer erhalten eine Urkunde.
- Sie wird vom Vorstand sowie dem Vorsitzenden der Jury unterschrieben.
- Die Urkunde enthält neben dem Namen der Gruppe etc. folgende Angaben:
 - Name des Tanzes
 - Altersstufe und Kategorie
 - Wertung mit Punktzahl und Platzierung.
- Bei der Urkunde zum Sonderpreis ist der Grund für die besondere Auszeichnung anzugeben